



VKF Anerkennung Nr. 31074

Inhaber /-in

Kutzner & Weber GmbH
Frauenstrasse 32
82216 Maisach
Germany

Hersteller /-in

Kutzner & Weber GmbH
82216 Maisach
Germany

Gruppe

365 - Diverse Bauteile zu Feuerungsaggregaten

Produkt

AIRJEKT 1

Beschreibung

Feinstaubabscheider bestehend aus einer Steuereinheit und Hochspannungseinrichtung mit Filtereinsatz und Temperaturfühler, Isolator und Elektrosonde für Holzheizungen bis 50kW.
Mod.: Airjekt 1

Anwendung

Der Einbau im Verbindungsrohr erfolgt im Aufstellungsraum, ausserhalb vom Aufstellungsraum in der Systemabgasanlage mit einer Brandschutzbox in EI-30 anhand der Einbauzeichnungen von Kutzner & Weber.

Der Feinstaubabscheider ist bis zu einer Abgastemperatur von 400°C geeignet.

Unterlagen

IBP, Stuttgart: PB '142 A 193 / 335088' (11.06.2019), PB 'P9-020/2019' (29.10.2019); TÜV Süd, München: PB 'C-E 1611-00/18' (18.05.2018); SGS Germany GmbH: PB 'L3HG0005' (03.09.2018)

Prüfbestimmungen

VKF, Brandschutzmerkblatt 20002-11, Ausgabe 2011

Beurteilung

Die Vorgaben des Brandschutzmerkblattes der VKF, N° 20002-11, sind erfüllt.
Klassifizierung: T400; N1; D; 2; G

Gültigkeitsdauer

31.12.2025

Ausstellungsdatum

01.07.2020

Ersetzt Dokument vom

-

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 31074

Inhaber /-in: Kutzner & Weber GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellungsdatum: 01.07.2020

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die Mindestanforderungen an die Feinstaubabscheidesysteme richten sich nach dem Feuerungsaggregat und dem dazu erforderlichen Abgasanlagen-system. Die Klassifizierung und die Nr. der VKF Anerkennung muss auf dem Geräteschild des Feinstaubabscheidesystems ersichtlich sein.

Der Anlageeigentümer, -betreiber oder die für den Einbau verantwortliche Firma hat die zuständige Stelle (z. B. Brandschutzbehörde, Kaminfeger) vor dem Einbau des Feinstaubabscheiders zu informieren.

Bei der Installation sind die NIN-Vorschriften und die Angaben des Herstellers zu beachten.

Feinstaubabscheidesysteme dürfen entsprechend einem Feuerungsaggregat analog der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, 24-15, Ziffer 5.5.2, „Anschlüsse an gemeinsame Abgasanlagen“, installiert werden.

An einen gemeinsamen Zug einer Abgasanlage im Unterdruckbetrieb dürfen Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe bis zu einer Nennwärmeleistung von 20 kW pro Aggregat angeschlossen werden. Die Zahl der Anschlüsse darf vier und der Gesamtanschlusswert 70 kW nicht übersteigen.

EINBAU - MONTAGE

Es dürfen nur handbeschickte und geschlossene Feuerungen bis 20 kW und automatische Feuerungen bis 50 kW angeschlossen werden.

Der Sicherheitsabstand des Feinstaubabscheiders (im Verbindungsrohr) zu brennbaren Material beträgt 40 cm.

Der Einbau im Verbindungsrohr erfolgt im Aufstellungsraum, ausserhalb vom Aufstellungsraum in der Systemabgasanlage mit einer Brandschutzbox in EI 30-RF1 anhand den Einbauzeichnungen von Kutzner & Weber.

Der Einbau ausserhalb des Aufstellungsraum darf nur mit der speziellen Brandschutzbox (EI 30-RF1) erfolgen, die Skizzen von der Firma Kutzner und Weber sind zu berücksichtigen.

Die Funktionstüchtigkeit der Abgasanlage darf durch den Einbau des Feinstaubabscheidesystems und der Querschnittsänderung nicht beeinträchtigt werden.

Beim Einbau des Feinstaubabscheidesystems ist die Statik der Abgasanlage zu gewährleisten (z. B. zusätzliches Gewicht).

Der Anschluss an die Abgasanlage mit einem Sattelstück darf nur mit der Zustimmung des Abgasanlagenherstellers (Systemabgasanlage) erfolgen.

Feinstaubabscheidesysteme dürfen nicht eingebaut werden in:

- Abgasanlagen, welche im Überdruck betrieben werden (Ausnahme: Einbau an der Abgasanlagenmündung, oder im Überdruck geprüfte Systeme)
- Fluchtwegen
- Feuer- oder Explosionsgefährdeten Räumen oder Zonen
- Räume mit hoher Brandbelastung
- Schlafräumen

REINIGUNG UND UNTERHALT

Die Abgasanlage muss durchgehend gereinigt werden können.

Zum üblichen Reinigungssturnus der Feuerungsaggregate sind zusätzliche Kontrollen und wenn nötig Reinigungen der Abgasanlage durch den Kaminfeger vorzusehen. Vier Wochen nach Beginn der 1. Heizperiode hat eine erste Kontrolle durch den Kaminfeger zu erfolgen. Aufgrund der festgestellten Verschmutzung legt der Kaminfeger die Reinigungsintervalle fest.

Zusätzliche Reinigungs- und Kontrollöffnungen sind nicht nötig, sofern das Feinstaubabscheidesystem und die Abgasanlage einwandfrei gereinigt werden können.